



Bern, 12. Dezember 2022

Bewirtschaftungsmassnahmen Strommangellage: Stellungnahme SP Schweiz

Sehr geehrte Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen. Zu den Massnahmen für den Fall einer Strommangellage nehmen wir wie folgt Stellung:

Einleitend ist zu erwähnen, dass die momentane Situation zu einem grossen Teil auf eine zu wenig ambitiöse Energie- und Klimapolitik der letzten 10 Jahre zurückzuführen ist, die weder den Ausbau der einheimischen Energien noch Investitionen in die Energieeffizienz im notwendigen Masse forcierte. Diese Versäumnisse rächen sich nun mit hohen Kosten.

In der aktuellen Situation sind die Bemühungen des Bundesrats, mit Verordnungsentwürfen frühzeitig die Handlungsspielräume bei einer Strommangellage festzulegen, jedoch sinnvoll. Wir erachten die vorgeschlagenen Massnahmen grundsätzlich als zielführend und sind mit den vorgeschlagenen Stufen (Sparappelle – Kontingentierung in Schritten – kurzzeitige Netzabschaltungen) im Grundsatz einverstanden. Gleichwohl sind aus unserer Sicht Nachbesserungen notwendig:

- Insgesamt stellen wir fest, dass die Haushalte deutlich schneller und von drastischeren Einschränkungen betroffen sind als die Wirtschaft. Wirklich einschränkende Massnahmen für die Wirtschaft sind erst unter Eskalationsschritt 4 vorgesehen. Für Privatpersonen sind die Massnahmen jedoch bereits ab Stufe 2 einschneidend. Es ist für die Menschen unverständlich, wieso Wohnraum ab Eskalationsstufe 3 nur noch auf 18 Grad geheizt werden kann und gleichzeitig Pisten beschneit und Whirlpools erwärmt werden. Ausserdem ist nicht nachvollziehbar, wieso unterschiedliche Regelungen für dieselbe Aktivität für Privatpersonen und die Wirtschaft gelten sollen. Beispielsweise ist die Nutzung von Bügeleisen für Privatpersonen bereits ab Stufe 1 verboten, während sie für gewerbliche Nutzungen in Stufe 3 auf 8 Stunden pro Tag beschränkt wird. Dieses Ungleichgewicht zwischen Privatpersonen und Wirtschaft schwächt die Akzeptanz der gesamten Massnahmen und gefährdet damit die Stromversorgungssicherheit in einer Krisensituation. Dies muss korrigiert werden. Ausserdem möchte die SP betonen, dass eine Kontingentierung der Grossverbraucher bereits ab Eskalationsstufe 2 vorgesehen werden muss. Dies ist notwendig, damit auch die Wirtschaft einen angemessenen Beitrag leistet. Ausserdem sind die Kontingentierungssätze je Eskalationsstufe der Bevölkerung transparent zu kommunizieren. Dies ist ebenfalls für die Akzeptanz der Massnahmen entscheidend.
- Der Bundesrat hätte neben der Strategie «Sparappelle – Kontingentierung in Schritten – kurzzeitige Netzabschaltungen» ebenfalls eine Verbrauchsplanung für energieintensive Sektoren vorsehen müssen. Verschiedene teils energieintensive Branchen wären offen gewesen und hätten sich in eine Verbrauchsplanung über den Winter einspannen lassen (siehe auch Motion Gutjahr 22.3990). So hätten die Stauseen geschont werden können, um die Produktion für Engpässe aufzusparen. Da eine Verbrauchsplanung nicht angedacht ist,

schlagen wir vor, ein Ausschreibungssystem für den Verzicht auf Stromverbrauch einzuführen. Grosskunden könnten damit an Ausschreibungen teilnehmen und die Höhe der Entschädigung angeben, die sie pro nicht gebrauchte MWh Strom fordern würden. In einem Notfall könnte der Bund dann zuerst die Unternehmen ansprechen, die die geringste Entschädigung gefordert haben. Dies minimiert den volkswirtschaftlichen Schaden und regelt zugleich die Frage nach der Höhe der Entschädigung. Ein solches Ausschreibungssystem wäre ein Zwischenschritt nach den Sparappellen und vor der Kontingentierung.

- Netzabschaltungen – auch temporäre – gefährden die Grundversorgung der Menschen, weil lebenswichtige Leistungen aus technischen Gründen oft nicht von Netzabschaltungen ausgenommen werden können. So wäre wohl der schienengebundene öffentliche Verkehr sowie die Internetversorgung bei temporären Netzabschaltungen nicht aufrechtzuerhalten. Netzabschaltungen sind deshalb um jeden Preis zu vermeiden. Mit der aktuellen Vorlage werden unter der Eskalationsstufe 4 – der Vorstufe zu Netzabschaltungen – grosse Teile der wirtschaftlichen Aktivitäten weiterbetrieben. Die SP fordert deshalb eine Eskalationsstufe 5, in der energieintensive, nicht lebensnotwendige wirtschaftliche Aktivitäten eingestellt werden. Solche Abschaltungen sind zwar äusserst einschneidend, sind aus Sicht der SP jedoch Netzabschaltungen und damit der Gefährdung von lebensnotwendigen Leistungen vorzuziehen.
- Der von der Politik gewünschte Trend hin zu mehr Wärmepumpen, öffentlichem Verkehr und Elektromobilität darf durch die Massnahmen in einer Strommangellage nicht untergraben werden. Wir möchten den Bundesrat warnen, mit den geplanten Vorschriften Signale an die Menschen auszusenden, die den energie- und klimapolitischen Zielen zuwiderlaufen. Konkret werden mit der vorgeschlagenen Verordnung erstens elektrische Widerstandsheizungen und Wärmepumpen gleichbehandelt, obwohl die Energieeffizienz bei Wärmepumpen um den Faktor 3-5 höher ist. Zweitens dürfen Wohnungen mit einer fossilen Heizung höher geheizt werden als Gebäude mit einer ökologischen Wärmepumpe. Drittens werden durch die Gebrauchseinschränkung von Elektroautos die fossilen Personenwagen bevorzugt. Und viertens besteht die Gefahr, dass bei Stromsparmassnahmen beim öffentlichen Verkehr der ÖV gegenüber dem fossilen, motorisierten Individualverkehr an Attraktivität verliert. Dies muss korrigiert werden. Angesichts des kleinen Anteils von Elektroautos am Stromverbrauch und der hohen Energieeffizienz von Wärmepumpen sind elektrische Personenwagen und Wärmepumpen gegenüber ihren fossilen Pendanten nicht schlechter zu stellen. Ausserdem muss sichergestellt werden, dass der ÖV gegenüber dem motorisierten Individualverkehr nicht an Attraktivität verliert. Indem die Einschränkungen für elektrische Personenwagen auf den fossilen, motorisierten Individualverkehr ausgedehnt werden, kann dies erreicht werden. Ausserdem ist der Gebrauch von elektrischen Widerstandsheizungen in den Eskalationsstufen vor den Wärmepumpen einzuschränken.

Besten Dank für das Berücksichtigen unserer Anliegen!

Mit freundlichen Grüssen

SP Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Levin Koller
Politische Fachsekretär